

Protokoll

zur Sitzung des Ortsbeirats des Stadtteils Hatzbach

Teilnehmer:

Frank Drescher
Dieter Erber, Schriftführer
Wolfgang Dippel
Paul-Heinz Schmidt

**am Dienstag, den 02.07.2019, 19.30 Uhr
im Bürgerhaus Hatzbach**

Reiner Schmidt, fehlt entschuldigt

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.58 Uhr

TOP:

1. Eröffnung und Begrüßung

Frank Drescher eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden recht herzlich.

Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht, gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände.

2. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Frank Drescher stellte die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates fest.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung fragt er ferner, ob bei einem Tagesordnungspunkt bei einem Mitglied des Ortsbeirats ein Widerstreit der Interessen nach § 25 Hessische Gemeindeordnung (HGO) vorliegt. Wenn dies der Fall sein sollte, muss es bei der Diskussion und Abstimmung den Sitzungsraum verlassen.

3. Genehmigung Niederschrift Ortsbeiratssitzung vom 14. Mai 2019.

Zu der Niederschrift vom 14. Mai 2019 ergaben sich keine Einwände.

4. Grabenräumung und Gehölzrückschnitt in der Gemarkung Hatzbach

Die von der Jagdgenossenschaft und vom Ortsbeirat favorisierten Belange wurden in die, vom FB 4 zur Verfügung gestellten, Gemarkungskarten eingetragen.

5. Dorfplatz Hatzbach

Die Errichtung des Dorfplatzes, als neue kulturelle Ortsmitte, war das Kernprojekt der Dorferneuerung in Hatzbach. Es ist ein Platz, auf dem vielfältige Aktivitäten stattfinden können. Die Fläche ist sowohl für kleinere Dorfveranstaltungen als auch für kleinteilige Nutzungen geeignet. Ein täglicher Treffpunkt und Aufenthaltsort für Jung und Alt. Integriert in dem Dorfplatz ist der einzige Spielplatz für Kinder in Hatzbach. Verwaltungstechnisch ist der Dorfplatz dem FB 4 der Stadtverwaltung zugeordnet. Aus diesem Grund wurde nunmehr vom zuständigen Fachbereich der Wunsch geäußert, den Dorfplatz Hatzbach in die Festplatzsatzung der Stadt Stadtallendorf mit aufzunehmen. Der Ortsbeirat wird hierzu um Stellungnahme gebeten.

Nach eingehender Beratung erfolgte folgender, einstimmiger Beschluss:

Bei der Planung innerhalb der Aktivitäten der Dorferneuerung ist beschlossen worden, dass der Bereich des ehem. Raiffeisenlagers zum Dorfplatz umgebaut und als täglicher Treffpunkt und Aufenthaltsort für Jung und Alt mit integriertem Spielplatz für Kinder in Hatzbach genutzt werden soll. Zudem soll er Kulturelle Mitte und Zone für Begegnungen der Bürger auch bei kleineren, internen Dorfveranstaltungen sein.

Genau in diesem Sinne wird der Dorfplatz und Kinderspielplatz genutzt und soll in Zukunft durch weitere Maßnahmen sukzessive diesbezügliche verbessert und aufgewertet werden.

Eine Aufnahme in die Festplatzordnung würde den Dorfplatz mit integriertem Kinderspielplatz für andere, nicht geplante Nutzungen öffnen und würde mit sehr, sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu erheblichen Problemen und Ärger führen.

Der Ortsbeirat stimmt, auch nach nochmaliger Kenntnisnahme der Festplatzordnung, einstimmig und vehement gegen eine Aufnahme in die Festplatzordnung.

6. Verkauf des städtischen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 127/41

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine städtische Liegenschaft, die viele Jahrzehnte durch die Deutsche Post genutzt worden ist. Neben einem Gebäude befindet sich weiterhin im Erdreich eingelassen, aufgrund seiner Bauweise das s.g. U-Boot. Hierbei handelt es sich um eine Zwischenverstärkerstation, für die ehemalige genutzte Fernmeldeleitung (Funkkabel 402 Berlin/Frankfurt). Wie der Ortsbeirat in seiner Sitzung vom, 25.02.2019 der Verwaltung bereits mitgeteilt hat, macht ein Verkauf des Grundstücks aus Sicht des Ortsbeirats nur Sinn, wenn es an den Landkreis veräußert wird, da sich das direkt angrenzende Grundstück, worauf sich der Schulstandort Hatzbach befindet, bereits im Besitz des Landkreises ist. Darüber hinaus waren beide Grundstücke, vor der Nutzung durch die Deutsche Post, ursprünglich ein Flurstück. Dies ist im Lageplan auch so erkenntlich.

Wie von der Verwaltung zwischenzeitlich mitgeteilt worden ist, hat der Landkreis nunmehr sein Interesse an diesem Grundstück bekundet. Auch ein Besichtigungstermin hat bereits stattgefunden. Damit der Landkreis das Grundstück für seine Zwecke uneingeschränkt nutzen kann, möchte er die Fläche entsprechend umgestalten. Dies hätte zur Folge, dass auch das s.g. U-Boot entfernt werden müsste. Da diese ehem. Zwischenverstärkerstation für Hatzbach, aus der Historie heraus etwas Besonderes darstellt, wurde sie in den Hatzbacher Rundweg (ein Projekt der Dorferneuerung) mit aufgenommen und mit einer eigens hierfür erstellter Hinweistafel versehen. Auch der zukünftige Premiumwanderweg „Hatzbacher Sagentour“ führt in unmittelbarer Nähe an diesem Grundstück vorbei.

Auf der Hinweistafel des Hatzbacher Rundwegs wird bzgl. des s.g. U-Boots auf ein „technisches Denkmal“ hingewiesen. Nach Recherchen der Stadtverwaltung sind weder Grundstück, noch Gebäude und Zwischenverstärkerstation in der Denkmaltopographie enthalten

Hierzu ergeben sich für die Verwaltung noch folgende Fragen:

1. Gibt es so etwas wie einen „ideellen Denkmalschutz“?
2. Soll das Hinweisschild bzgl. U-Boot nach einer möglichen Veräußerung an den Landkreis weiterhin Bestandteil des Hatzbacher Rundwegs bleiben?

Der Ortsbeirat wird hierzu um Stellungnahme gebeten.

Der Ortsbeirat erkennt zwar einen gewissen „ideellen Denkmalschutz“, hält aber insgesamt das sogenannte U-Boot nicht für erhaltenswert und begrüßt einstimmig den Verkauf an den Landkreis als Schulträger.

Einstimmig ist der Ortsbeirat jedoch auch für den Erhalt des Hinweisschildes, welches auch Bestandteil des Rundweges bleiben soll. Notwendige Änderungen in den Informationen des Hinweisschildes sollten vorgenommen werden.

7. Bericht des Ortsvorstehers

Haushaltsplanung 2020

Mit Schreiben vom 24.06.2019 wurde der Ortsbeirat aufgefordert seine Wünsche für die Haushaltsplanung 2020 zu formulieren und bis zum 19.08.2019 der Verwaltung bekannt zu geben.

Unterhaltungsarbeiten an den Feldwegen im Stadtteil Hatzbach

Bei dem Weg im Gemarkungsbereich „Deisebacher Feld“ wurde eine Klärung des Sachverhaltes herbeigeführt. Die angedachte Vorgehensweise der Verwaltung, für die Fertigstellung der Unterhaltungsmaßnahme, wird in Kürze mit den betroffenen Eigentümern/Pächtern besprochen.

Verlegung von Glasfaserkabel im Stadtteil Hatzbach

Seit gut zwei Wochen werden im Stadtteil Hatzbach Tiefbauarbeiten durchgeführt. Auf Nachfrage von OV Drescher wurde ihm von der Verwaltung folgendes mitgeteilt:

Bei den Tiefbauarbeiten handelt es sich um die Verlegung von Glasfaserkabel (2. Ausbaustufe) durch die Breitband GmbH des Landkreises. Der Landkreis als Schulträger hat seiner Zeit beschlossen, alle Schulen im Landkreis direkt mit Glasfaser zu versorgen, so auch der Schulstandort in Hatzbach. Die kürzeste

Anbindung hätte über die Wildbachstraße erfolgen können. Da die notwendigen Tiefbauarbeiten ein Eingriff in die neue, grundhaft sanierte Wildbachstraße bedeuten hätten und somit die Gewährleistungsansprüche gegenüber den bauausführenden Tiefbaufirmen erloschen wären, mussten andere Alternativen geprüft werden. Eine Anbindung über die Wolferoder Straße, Lumpsgasse und Ohrgasse hätte eine längere Wegstrecke zur Folge gehabt, als über die Eichwaldstraße, Pauluspfad und Am Bachrain. Aus diesem Grund hat sich die Breitband GmbH in Verbindung mit dem FB 4 dazu entschieden, die Letzt genannte Streckenführung zu favorisieren. Die Anlieger, die entlang des neuen Glasfaserkabels wohnhaft sind, können sich auf eigene Kosten mit anschließen lassen.

8. Verschiedenes

a) Neue Fußgängerbrücke am Vogelbeobachtungsstand

Die alte Holzbrücke war durch Verwitterung so stark beschädigt, dass sie aus Versicherungsgründen ersetzt werden musste. Dies wurde im vergangenen Monat durch den Baubetriebshof der Stadt Stadallendorf durchgeführt. Als Ersatz wurde hierfür eine Fußgängerbrücke vom ehem. Naturspielplatz im Stadtteil Erksdorf verwendet, für die man nach dem Rückbau keine weitere Verwendung mehr hatte. Da die Brücke Bestandteil der „Hatzbacher Sagentour“ und des „Hatzbacher Rundweges“ ist, können nun wieder alle Wanderer gefahrlos den dortigen Bachlauf überqueren.

b) Ablagerung von Grünschnitt / Heckenschnitt

Ein in Hatzbach ansässiger Garten- und Landschaftsbaubetrieb, lagert oberhalb vom Ort vor dem Wald, auf einer landwirtschaftlichen Fläche, Grün- und Heckenschnitt. Aus der Bevölkerung kommen diesbezüglich immer wieder Fragen an den Ortsbeirat. Auch wird der Ortsbeirat darauf aufmerksam gemacht, dass bei anhaltendem Regen es immer mal zu „braunen Wasseransammlungen“ auch auf dem unterhalb der Lagerfläche bestehenden Wirtschaftsweges kommt.

Der Ortsbeirat stellt folgende Fragen und bittet um Beantwortung:

- 1) Durch welche Regelungen oder Gesetze wird die Lagerung gestattet?
- 2) Gibt es eine besondere Genehmigung und wenn ja wie lautet diese?
- 3) Welche Ablagerungen genau sind dort erlaubt?
- 4) Wird der Bereich regelmäßig kontrolliert und wenn ja, von wem und wie oft?
- 5) Werden Kontrollen angekündigt oder erfolgen diese unangekündigt?
- 6) Kam es in der Vergangenheit bei Kontrollen zu Auffälligkeiten und wenn ja welche waren dies?

Termine

Ortsbeiratssitzungen:

13.08.2019

04.09.2019

Stadallendorf-Hatzbach
den 02.07.19



Frank Drescher
Ortsvorsteher



Dieter Erber
Schriftführer



Paul-Heinz Schmidt
Ortsbeiratsmitglied